



Ein Bild aus besseren Zeiten: Das Kurhaus Hundseck zu Beginn des vorigen Jahrhunderts.

Fotos: Roth

Kleiner Lichtblick für Hundseck

Amtsgericht Baden-Baden legt Zwangsversteigerungstermin auf den 28. April fest

Von Gerold Hammes

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier – Es kommt Bewegung in die Problem-Immobilie Hundseck. Das Amtsgericht Baden-Baden hat nun einen Zwangsversteigerungstermin festgelegt: auf Freitag, 28. April, 9 Uhr. „Endlich“, kommentiert Bürgermeister Jürgen Pfetzer die Terminierung. Am Nikolaustag 2011 hatte die Gemarkungsgemeinde die Zwangsversteigerung beantragt. Allerdings war sie 2016 für sechs Monate auf „ruhend“ gestellt worden, um allen Beteiligten Zeit für eine zukunftsfähige und zufriedenstellende Lösungsfindung zu geben.

Gebracht hat die Denkpause gleichwohl nichts. Und so stehen immer noch über 100 000 Euro Außenstände im Raum. Allein 50 000 Euro hat der Landkreis zu bekommen. Auf der (Gläubiger-)Matte stehen behördlicherseits die Gemeinde Ottersweier, der Landkreis Rastatt (ist dem Verfahren beigetreten) und an erster Stelle die Stadt Bühl als der zuständigen Baurechtsbehörde (nicht beigetreten, hat aber eine Zwangssicherungshypothek



Der Hundseck-Hang auf Gemarkung Ottersweier gilt als die Wiege des alpinen Wintersports im Nordschwarzwald. Im Hintergrund links die Sprungschanze.

Auf den neuen Eigentümern kommen auch die Gerichtskosten noch hinzu.

Im Masterplan genießt die Hundseck höchste Priorität. Ein Komplettabbruch wird als „alternativlos“ eingestuft. Diese Ansicht vertreten im Übrigen auch die Landtagsabgeordnete

hafte Interessenten“ die Gunst der Lage am direkten Zugang zur Nationalparkkulisse Hoher Ochsenkopf und die verkehrsgünstige Lage direkt an der B 500 erkennen.

jetzt einen „Kassensturz“ vornehmen und gemeinsam strategisch vorgehen. Es sei zudem an der Zeit, von den Eigentümern das vorgestreckte Geld der Steuerzahler im Zuge der Ersatzvornahmen zurückzufordern. Nun, da der Masterplan vorläge, böte sich die

**Land und Region
sind gefordert**

eintragen lassen).

Konkret geht es um zwei Grundstücke: Um jenes, auf dem sich einst das Kurhaus und die heutige Ruine befindet und auf Gemarkung Ottersweier liegt. Der Verkehrswert soll nach BT-Informationen bei 50 Cent liegen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite (L80 b) liegt ein weiteres, kleines Areal, auf dem sich einst das Schwimmbad und der Tennisplatz des Kurhauses befanden. Es gehört zur Gemarkung Bühlertal und soll einen Verkehrswert von 2050 Euro haben. Beide Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet beziehungsweise Außenbereich. Eingetragen sind offensichtlich noch weitere Sicherungshypotheken sowie Auflassungsvormerkungen.

ten Beate Böhlen (Grüne) und Tobias Wald (CDU).

Die Gemeinde Ottersweier wird die Zwangsversteigerung über ihren Rechtsbeistand vor Ort verfolgen, selbst aber nicht als Bieterin auftreten. Das war und ist Konsens im Gemeinderat. Pfetzer hofft, dass potenzielle Investoren die Zeit bis zum Termin im April nutzen, um Gespräche mit der Gemeindeverwaltung zu suchen, um Chancen und Risiken auf Hundseck auszuloten. Das Landratsamt als der zuständigen Abfallbehörde hat von einem Büro die Kosten für Restabbruch und Bauschuttentsorgung erheben lassen. Am Ende kam die Summe von rund 300 000 Euro heraus.

Jürgen Pfetzer setzt auf die Karte Hoffnung, indem „ernst-

Sind gelohnt

Von der, wie im Masterplan vorgeschlagen, Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes hält er nichts: „Dafür fehlt die Infrastruktur.“ Er bringe auch touristisch keinen Mehrwert. Sehr viel zielorientierter für den Sommer- und Wintersportplatz Hundseck mit seiner Walderlebnisstation, einem Skihang (Bühlertallift) und den Langlaufloipen rund um den Bettelmannskopf und hinüber auf Herrenwies hält er ein Familienhotel und/oder eine Rangerstation des Nationalparks samt Marktscheune.

Der Erste Landesbeamte Dr. Jörg Peter sieht in einer weiteren Zwangsversteigerung einen „guten Schritt in die Zukunft“. Wichtig sei, dass alle Gläubiger

„große Chance, den Schandfleck wegzubekommen“. In diesem Zusammenhang erwartet er auch Signale von der Landesregierung und vom RP.

Den aktuellen Zustand auf Hundseck bewertet der Landrat-Stellvertreter als „massiven Eingriff in das Landschaftsbild“. Sollten die Eigentümer der Abbruchverfügung nicht nachkommen, müsste das Land auf der Grundlage von Paragraf 52 der Landkreisverordnung die Kosten übernehmen. Am Landkreis blieben dann maximal 10 000 Euro hängen. Gar nicht vorstellen möchte er sich ein erneutes Worst-Case-Szenario: „Ein Unbekannter erwirbt die Hundseck und schreibt die unendliche Geschichte fort“.

◆ **Zum Thema**